II.

A.

Der Geschäftsumfang der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge u. Gesundheitswesen.

I.

Leitung: Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler,
Wien, 1., Rathausstraße 9, 2. Stock.

II.

Das Wohlfahrtsamt,
Wien, 1., Rathausstraße 9.

1. Magistratsabteilung 7:

Jugendfürsorge: Mutterberatung, Mutterhilfe, Säuglingsfürsorge, Ziehkinderwesen, Schulfürsorge, Fürsorgerziehung, Kinderarbeit, Pflegebeiträge und Pflegegelder für Kinder, Aufnahme und Zuweisung armer Kinder in städtische und fremde Anstalten, Verfügung über Entlassung und anderweitige Unterbringung, Generalvormundschaft, Amtshilfe für das In- und Ausland, Anstalten und Einrichtungen der Erziehungsergänzung, Einrichtungen der Ersatzerziehung, Ziehkinderaufsicht.

Jugendpflege: Oeffentliche Schülerausspeisung der Gemeinde Wien, Kindererholungsheime, Tageserholungsstätten, Einrichtungen der Erholungsfürsorge (Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes), Jugendspielplätze und Eislaufplätze, Jugendfürsorgestatistik, fachliche Aus- und Fortbildung des Personales des Jugendamtes, Angelegenheiten der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien und der Frauengewerbeschule der Stadt Wien.

Leitung der Kinderübernahmsstelle der Stadt Wien als Expositur der Magistratsabteilung 7.

2. Magistratsabteilung 8.

Wohlfahrtspflege, offene Fürsorge im allgemeinen, Fürsorgeinstitute, Organisation und Dienstaufsicht, Fürsorgeratskurse, Einflußnahme der

Gemeinde auf private Fürsorge, Zentralrat für das Fürsorgewesen der Stadt Wien, Zentralfürsorgekataster, Armenlotterie, Durchführung allgemeiner Sammeltage zugunsten der Armen Wiens, Spenden für Armenzwecke, Ausstellung von Armuts- und Mittellosigkeitszeugnissen für auswärts wohnhafte, in Wien heimatberechtigte Personen, Aushilfen in Sach- und Geldgütern für Erwachsene, Armenkrankenpflege, Armenarzneien, therapeutische Behelfe für Arme, Armenbäder, Hebammenentschädigungen, Zuweisungen von Pfleglingen ins Obdachlosenheim, Aufnahme von erwachsenen Personen in die vollständige Fürsorge der Gemeinde in städtische und fremde Anstalten, Rückersätze von laufenden Armenunterstützungen, Notstandsaktionen, Stiftungen, administrative Angelegenheiten der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige.

3. Magistratsabteilung 9.

Versorgungsanstalten, Krankenhäuser, Heilanstalten, Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkranke, Erholungsstätte für Leichtlungenkranke, Kinderpflegeanstalten (Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Kinderherbergen, Zentralkinderheim), Obdachlosenheim, Institut für Krüppelfürsorge: Alle die Verwaltung dieser Anstalten betreffenden Angelegenheiten. Versetzung der Pfleglinge innerhalb der Anstalten. Uebernahme von Wiener Pfleglingen aus fremden Anstalten und Abgabe von fremden Pfleglingen in die heimatliche Versorgung. Verleihung der für Pfleglinge obiger Anstalten bestimmten Stiftungen und Widmungen.

4. Magistratsabteilung 12.

Oeffentliches Gesundheitswesen mit Ausnahme der Lebensmittelpolizei, amts- und schulärztlicher Dienst, ärztliche Armenbehandlung, Totenbeschau, Ordnung und Beaufsichtigung, Schul-, Gewerbe- und Bauhygiene, Mitwirkung in ärztlicher Hinsicht bei Jugendfürsorge, Wohnungsfürsorge und Invalidenfürsorge, Abgabe von Gutachten, Ueberwachung in gesundheitlicher Hinsicht bei Wasserversorgung und Badeanstalten, Volksernährung und Lebensmittelverkehr, Verhütung Bekämpfung und Handhabung der Vorschriften über ansteckende Krankheiten, Volksseuchen, Impfwesen, Ueberwachung in gesundheitlicher Hinsicht der städtischen Heil- und Humanitätsanstalten, Beaufsichtigung des ärztlichen Dienstes, Rettungswesen, städtische Verbandstoffstelle, Hauskrankenpflege, Evidenzhaltung der Sanitätspersonen und Ueberwachung ihrer Praxis, Apothekenwesen, Heil- und Geheimmittelverkehr außerhalb der Apotheken, Evidenzhaltung der Gifthändler, Ueberwachung und Abgabe von Gutachten des Sanitätsgewerbes, Bewilligung für Leichenenterdigung und Leichenüberfüh-

rung, sanitätspolizeiliche Obduktionen, Ueberwachung in gesundheitlicher Hinsicht der Friedhöfe, Leichenkammer und Krematorium, amtsärztliche Untersuchung städtischer Angestellter, Lehrpersonen und Anstellungswerber, chefärztlicher Dienst bei der städtischen Unfallfürsorge, ärztlicher Dienst bei der städtischen Feuerwehr und im städtischen Polizeigefangenenhaus.

5. Magistratsabteilung 13.

Sanitäre Rechtsangelegenheiten, Friedhöfe und Leichenkammern, Rechtsfragen des öffentlichen Gesundheitswesens, Betriebsbeschränkung oder Schließung größerer gewerblicher Unternehmungen bei ansteckenden Krankheiten. Alle in den politischen Wirkungsbereich der Landesbehörde fallenden Angelegenheiten der öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten. Errichtung, Umgestaltung, Sperre, Statuten, Haus- und Dienstordnung der Privat-Heil- und Irrenanstalten. Entziehung des Rechtes zur Praxisausübung und Untersagung der Praxisausübung der Aerzte, Aerztekammer, alle Angelegenheiten des Apothekenwesens, Verpflegskostenangelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung, Rechtsangelegenheiten der Sanitätspolizei. Aufsicht über die Zahntechniker.

Verpflegskostenangelegenheiten aller städtischen Spitäler, fremder Spitäler und Erziehungsanstalten, Irrenverpflegskosten, Verpflegskostenzweigstelle für sämtliche Versorgungsanstalten (Angelegenheiten der Zentralaufnahmsstelle für Kurbedürftige).

6. Magistratsabteilung 13 a.

Leitung des Betriebes „Gemeindefriedhöfe". Beerdigungs- und Totenbeschreibungsangelegenheiten, Führung des Totenkatasters über die in Wien Verstorbenen, Führung der Gräberprotokolle, Leichenüberführungen, Verfassung des statistischen Hauptausweises über verwendete Grabstellen aller Kategorien, über Enterdigungen und über einbezahlte Gebühren, Herausgabe des Verzeichnisses der Verstorbenen, Friedhofsgärtnereien, Gräberausschmückung.

Städtisches Totenbeschreibamt. Ausfertigung der Grabstellenanweisungen für alle Friedhöfe, mit Ausnahme jener des 21. Bezirkes (hier führt das magistratische Bezirksamt diese Geschäfte), Graberneuerungen, Zahlstelle für sämtliche Beerdigungsgebühren.

Vorortefriedhöfe mit eigener Verwaltung. Meidling (Süd-West), Hietzing, Lainz, Baumgarten, Hütteldorf, Ottakring, Hernals,

Grinzing, Stammersdorf, Kaiser-Ebersdorf, Simmering, Hetzendorf, Altmannsdorf, Ober-St. Veit, Dornbach, Gersthof, Neustift, Pötzleinsdorf, Döbling, Heiligenstadt, Sievering, Aspern, Groß-Jedlersdorf, Hischstetten, Jedlesee, Kagran, Stadlau, Strebersdorf und Leopoldau.

Krematorium.

7. Magistratsabteilung 11.

Das Invalidenamt der Stadt Wien ist politische Behörde erster Instanz nach dem Invalidenentschädigungsgesetze, untersteht aber gleichfalls der Leitung des amtsführenden Stadtrates, außerdem hat die Magistratsabteilung 11 in den Belangen der charitativen Fürsorge und der Durchführung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes die Stellung der politischen Behörde zweiter Instanz.

III.

Die Bezirksstellen des Wohlfahrtsamtes.

1. Die Fürsorgeinstitute.

Jeder der 21 Wiener Gemeindebezirke besitzt sein eigenes Fürsorgeinstitut. Diesem obliegt die lokale Fürsorge in allen Armenrechtsfällen der offenen Fürsorge und die Antragstellung bezüglich der Aufnahme in die Anstaltsfürsorge.

Jedes Institut ist in Sektionen geteilt und diese wieder in Sprengel, deren Betreuung je einem Fürsorgerat oder einer Fürsorgerätin zukommt.

Die Beratung und Beschlußfassung obliegt der Sektion mit dem Ueberprüfungsrecht des Fürsorgeinstitutes und in weiterer Folge der Magistratsabteilung 8. In wichtigen und zweifelhaften Fällen entscheidet der amtsführende Stadtrat mit dem Rekursrecht der Partei an den Stadtsenat. Die kollegiale Beratungsstelle der öffentlichen und privaten Fürsorge ist in jedem Bezirk der Bezirkswohlfahrtsausschuß.

2. Die Bezirksjugendämter.

Derzeit bestehen 13 Jugendämter (ab 1. Jänner 1927 14), und zwar für die Bezirke 2, 3, 10, 12, 13, 16, 19, 20, 21 (ab Jänner 1927 auch für den 11. Bezirk) je ein eigenes. Die Bezirke 4, 5, 6, und 1, 7, 8, 9, ferner 17, 18 sind in je einem Bezirksjugendamt zusammengefaßt.

Den Bezirksjugendämtern obliegt die lokale Jugendfürsorge auf freiwilliger Grundlage. Im übrigen haben sie auch die Aufgaben des zentralen Jugendamtes, jedoch lokal begrenzt und als Zweigstelle der Zentrale. Insbesondere führen sie die Berufsvormundschaft.

3. Die städtische Kinderübernahmsstelle.

Sie ist organisch ein Teil der Jugendamtszentrale, jedoch von dieser lokal getrennt und administrativ als Dezernat ausgebaut. Ihre Aufgabe ist die endgültige Ueberprüfung der Notwendigkeit der Uebernahme von Kindern in die geschlossene und Pflegestellenfürsorge, die Aufnahme überstellter Kinder und deren Verteilung auf die zur Verfügung stehenden Anstalten, Heime und privaten Pflegestellen. Sie besorgt auch zentral die Ueberstellung von Kindern in ihre Heimatsgemeinden und übernimmt außerhalb Wiens wohnende fürsorgebedürftige Wiener Kinder in die Obsorge der Gemeinde Wien. Endlich obliegt ihr über Auftrag der Zentrale und der Bezirksjugendämter die individuelle Bekleidung aller Fürsorgekinder außerhalb der Anstalten.

Der Kinderübernahmsstelle ist ein eigenes Kinderübernahmsstelle-Heim angegliedert, in dem alle überstellten Kinder vor ihrer Abgabe an andere Anstalten quarantänisiert werden (die Verwaltung des Heimes obliegt der Magistratsabteilung 9 — siehe unter B, 2).

4. Die Gesundheitsabteilungen in den 21 magistratischen Bezirksämtern.

Sie unterstehen unmittelbar der Gesundheitsamtszentrale (Stadtphysikat) und besorgen den lokalen Sanitätsdienst (Infektionskrankheiten, Totenbeschau usw.).

B.

Anstalten und Einrichtungen des Wohlfahrtsamtes.

1. Der Magistratsabteilung 7 (Jugendamt).

a) Kindergärten.

Diese werden entweder als Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit Frühstück und Mittagausspeisung oder als Normalkindergarten von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr bis 4 Uhr nachmittags ohne Ausspeisung der Kinder betrieben.

Zweck: Aufnahme und Beschäftigung der Kinder der erwerbstätigen, insbesondere der Arbeiterbevölkerung.

Mit Ende 1926 werden 90 Kindergärten mit zusammen 256 Abteilungen im Vollbetrieb stehen (hievon 77 Volkskindergärten mit 232 Abteilungen).